

Das neue Infektionsschutzgesetz: Diese Corona-Regeln gelten ab Samstag, 24. April 2021

Die „Bundes-Notbremse“, die am Mittwoch, 21. April 2021 vom Bundestag beschlossen wurde, wirkt sich auch auf das erst kürzlich eingetretene „Saarland-Modell“ aus.

| Bundesregelungen zur Notbremse – was ist ab einer 7-Tage-Inzidenz über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen wie erlaubt? | |
|--|---|
| Einzelhandel des erweiterten täglichen Bedarfs (z.B. Supermarkt) | Begrenzte Kundenzahl je nach Größe erlaubt, mit Maske |
| Übriger Einzelhandel | Bei einer Inzidenz bis 150 : Terminshopping mit Test und Maske Über 150 : geschlossen, nur Abholung bestellter Ware |
| Kultur- und Freizeitangebote (z.B. Kinos, Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten) | - geschlossen - Außenbereiche von Botanischen Gärten und Zoos nur mit Hygienekonzept; Besucher mit Test |
| Körpernahe Dienstleistungen | Medizinische und therapeutische körpernahe Dienstleistungen mit FFP2-Maske bei Kunden und Personal erlaubt; Friseure und Fußpflege mit FFP2-Maske und Test erlaubt |
| Gastronomie | Nur Abhol- und Lieferservice zulässig, keine Außengastronomie |
| Sport im Innenbereich | - nicht zulässig - |
| Sport im Außenbereich | Gruppensport nicht zulässig Individualsport mit max. 2 Personen oder eigenem Haushalt, kontaktloser Gruppensport für 5 Kinder bis 14 Jahre |
| <p>Zur Testung: der Test muss die Anforderungen des RKI erfüllen und nicht älter als 24 Stunden sein. Das Testergebnis ist durch die durchführende Stelle (Testzentren, Schulen, Apotheken, Ärzte, Betriebe und Behörden) zu bescheinigen, alternativ können Selbsttests unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden.</p> | |

Von den Bestimmungen **ausgenommen** und weiterhin geöffnet sind laut Bundesgesetz:

- Lebensmittelgeschäfte und Getränkemärkte
- Babyfachmärkte
- Apotheken
- Sanitätshäuser
- Hörgeräteakustiker und Optiker
- Drogerien
- Tankstellen
- Kioske
- Buchläden und Blumengeschäfte
- Tierbedarf
- Gartenmärkte und Großhandel
- Werkstätten
- Postfilialen
- Banken
- Waschsalo

Für Buchhandlungen, Blumenläden und Gartenmärkte gilt jedoch im Saarland nach wie vor auch die Testpflicht

Schulen: Bei einer Inzidenz von **über 165** an drei aufeinanderfolgenden Tagen in einem Landkreis müssen Schulen am jeweils übernächsten Tag schließen. Unterricht findet dann als Homeschooling ausschließlich virtuell statt.

Ausgangsbeschränkung: Sobald die „Notbremse“ greift, soll zwischen 22.00 Uhr und 5.00 Uhr nur derjenige das Haus verlassen, der einen guten Grund dazu hat (Arbeit, medizinische Hilfe oder Gassigehen mit dem Hund). Ausgenommen sind bis 24.00 Uhr Personen, die alleine spazieren gehen oder joggen.

Private Zusammenkünfte werden auf einen Haushalt und höchstens eine weitere, nicht dem Haushalt angehörige Person begrenzt.

Diese gesetzlichen Neuregelungen gelten mit einer Inzidenz von über 100 über drei Tage ab Samstag, den 24. April 2021, für bundesweit alle Landkreise und kreisfreien Städte

Antworten zu allen aktuellen Fragen finden Sie auf der [Seite des Bundesinnenministeriums](#).